

# Merkblatt

## über die Schulzahnpflege und den schulärztlichen Dienst

### Schulzahnpflege

Gemäss der von der Regierung am 5. September 1995 erlassenen kantonalen Verordnung über die Schulzahnpflege unterstehen die Kinder der Kindergärten sowie die Schüler und Schülerinnen der Volksschule und der Sonderschule während der Dauer der Schulpflicht der Schulzahnpflege.

Unsere Schulzahnärztin, Frau Dr.med.dent. Barbara Bruggmann-Tobler, untersucht die Kinder der Kindergärten sowie die Schüler und Schülerinnen der Volksschule einmal jährlich. Der Untersuch ist obligatorisch und findet in der Regel im September statt.

Die Behandlung der Kinder bedarf der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Letztere sind auf Wunsch über die Behandlungskosten zu orientieren. Für Behandlungen, die den Kostenrahmen von Fr. 400.-- übersteigen, wird ein Kostenvoranschlag erstellt.

Am 14. Dezember 1995 hat die Gemeindeversammlung die ersatzlose Aufhebung des Gesetzes über die Schulzahnpflege beschlossen.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Samedan ist demnach mit Wirkung ab 14. Dezember 1995 wie folgt neu geregelt:

1. Die Kosten der obligatorischen Kontrolluntersuchungen durch die Schulzahnärztin im Kindergarten und Volksschule werden von der Gemeinde Samedan übernommen.
2. Die Zahnbehandlungskosten sowie die Kosten von kieferorthopädischen Untersuchungen und Behandlungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Versicherungen zu zumindest tragbaren Prämienansätzen eine Deckung im Bereich der Zahnbehandlungskosten anbieten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich bei Ihrer Krankenkasse über die bestehenden Versicherungsmöglichkeiten zu informieren und beraten zu lassen.

## Schulärztlicher Dienst

Gemäss der am 14. Dezember 2004 von der Regierung erlassenen kantonalen Verordnung über den schulärztlichen Dienst unterstehen alle Kinder der Kindergärten sowie die Schüler und Schülerinnen der Volksschule und der Sonderschule dem schulärztlichen Dienst.

Untersucht werden jedes Jahr die Kindergartenkinder, welche im darauf folgenden Jahr eingeschult werden, sowie diejenigen SchülerInnen, die Ende des laufenden Schuljahres aus der Schule entlassen werden.

Unsere Schulärztin, Frau Anke Kriemler, überprüft den Impfzustand der Schüler und Schülerinnen. Dieser wird der Schulärztin durch den Kinder-/Hausarzt mitgeteilt.

Im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention sollen Kinder zum Tragen von verordneten Brillen und Schuheinlagen angehalten werden. Beim Velo-/Skifahren soll das Tragen eines Helmes selbstverständlich sein.

Gerne hoffen wir, mit diesem Merkblatt einige Fragen im Bereich der Schulzahnpflege sowie des schulärztlichen Dienstes beantwortet zu haben. Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Robert Cantieni, Schulleiter, 7503 Samedan Tel. 081 / 851 10 10

Mit freundlichen Grüssen  
Gemeindeschule Samedan

Robert Cantieni, Schulleiter

Samedan, 03. September 2008 RC/sst

